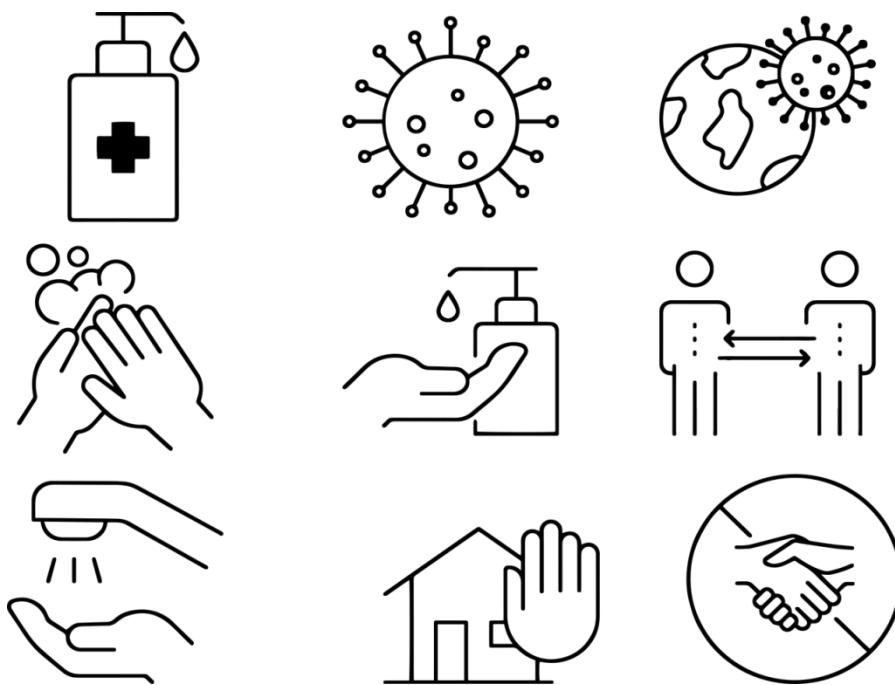


Konzept für Hygiene- und Gesundheitsschutz

für die

IGS Burgwedel



Inhaltsverzeichnis

I.	<u>ALLGEMEINE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN</u>	3
ÜBERSICHT DER STUFEN IN KOMBINATION MIT DEN EINZELNEN Szenarien		5
SCHULBESUCH BEI ERKRANKUNGEN		8
A)	ALLGEMEIN GÜLTIGE REGEL: NEU.....	8
B)	VERHALTEN BEIM AUFTREten VON SYMPTOMEN IN DER SCHULE	9
C)	ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN.....	9
D)	INFORMATION UND UNTERWEISUNG ZU INFektIONSSchutzmaßnahmen.....	9
E)	VULNERABLE PERSONEN / ANGEHÖRige VON RISIKOGRUPPEN	10
F)	SCHULVERANSTALTUNGEN/ KONFERENZEN/ GREMIEN	10
II.	<u>VERPFlichtUNG ZUM TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG</u>	11
III.	<u>LÜFTUNGSKONZEPT</u>	11
IV.	<u>LEHRERZIMMER</u>	12
V.	<u>PAUSENREGELUNG</u>	12
VI.	<u>GEBÄUDELEITSYSTEM</u>	12
VII.	<u>REINIGUNG, MATERIAL UND WC-ANLAGEN</u>	12
VIII.	<u>VERHALTENSREGELN FÜR SUS.....</u>	13
IX.	<u>DOKUMENTATION</u>	13
X.	<u>ANHANG</u>	14
XI.	<u>INFektIONSSchutz IM SCHULSPORT AN DER IGS/OBERSCHULE BURGWEDEL</u>	14
A)	ABSTAND UND KONTAKTLOSIGKEIT	14
B)	SPIEL- UND SPORTGERÄTE.....	14
C)	LÜFTUNGSMaßNAHMEN	14
D)	SPORTARTSPEZIFISCHE HINWEISE	15
E)	SCHULSPORTWETTBEWERBE	16
XII.	<u>HYGIENEKONZEPT FÜR DEN MUSIKUNTERRICHT AN DER IGS BURGWEDEL</u>	16
XIII.	<u>INFektIONSSchutz IM FACH DARSTELLENDES SPIEL.....</u>	17

I. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Grundsätzliche Maßnahmen:	
	<p>Abstandsgebot Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten, sofern möglich.</p> <p>Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule und im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Ggf. sind auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.</p> <p>Mehr: Siehe Kap. II</p>
	<p>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.</p> <p>(siehe auch https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/ und Aushänge in Unterrichts- und Sanitärräumen.</p>
	<p>Kontaktbeschränkungen: Kontakte sind grundsätzlich auf das notwendige Maß zu beschränken.</p> <p>Berührungen vermeiden: Keine Umarmungen, kein Händeschütteln, keine „Ghetto-Faust“</p>
	<p>Husten und Niesetikette: In die Armbeuge oder in ein Taschentuch (größtmöglichen Abstand halten).</p>
	<p>Gesicht nicht anfassen: Augen-, Nasen- und Mundbereich nicht berühren. Erst Hände waschen.</p>
Weitere Hinweise:	<p>Aufzüge: Nutzung der Aufzüge ist auf ein Minimum zu beschränken.</p>
	<p>Kein gegenseitiger Austausch von persönlichen Gegenständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte oder Trinkbecher. • Ausnahme: Materialien, die im Unterricht erstellt worden sind.
	<p>Gemeinsame Nutzung von Gegenständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsblätter und andere Materialien können ohne besondere Vorkehrungen im Unterricht genutzt werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Taschenrechner und andere Utensilien zum schulischen Gebrauch dürfen nicht unter- einander ausgetauscht werden. 																
	<p>Hygiene bei Nahrungsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brotdosen, Getränke und Speisen dürfen nicht herumgereicht oder gemeinsam genutzt werden. • Bei Feierlichkeiten: Der Verzehr von z.B. Geburtstagskuchen im Klassenverband ist zulässig. Speisen und Lebensmittel sollten nicht frei zugänglich sein, damit die Schülerinnen und Schüler die Speisen nicht berühren. Vor Ort sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten möglich (z.B. hygienegerechte Portionierung durch die Lehrkraft auf individuelle Teller oder die Entnahme mit Servietten). 																
	<p>Toilettennutzung:</p> <p>Toiletten dürfen nur von einer bestimmten Anzahl an Personen genutzt werden. Die Höchstzahl der Benutzer wird an der Toilette ausgewiesen.</p>																
Warnstufen:	<p>System der Warnstufen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Leitindikator</th> <th>Warnstufe 1</th> <th>Warnstufe 2</th> <th>Warnstufe 3</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuinfektionen 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt</td> <td>mehr als 35 bis max. 100</td> <td>mehr als 100 bis max. 200</td> <td>mehr als 200</td> </tr> <tr> <td>Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Belegung landesweit</td> <td>mehr als 6 bis max. 9</td> <td>mehr als 9 bis max. 12</td> <td>mehr als 12</td> </tr> <tr> <td>Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit</td> <td>mehr als 5 % bis max. 10%</td> <td>mehr als 10% bis max. 20%</td> <td>mehr als 20 Prozent</td> </tr> </tbody> </table>	Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3	Neuinfektionen 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt	mehr als 35 bis max. 100	mehr als 100 bis max. 200	mehr als 200	Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Belegung landesweit	mehr als 6 bis max. 9	mehr als 9 bis max. 12	mehr als 12	Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit	mehr als 5 % bis max. 10%	mehr als 10% bis max. 20%	mehr als 20 Prozent
Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3														
Neuinfektionen 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt	mehr als 35 bis max. 100	mehr als 100 bis max. 200	mehr als 200														
Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Belegung landesweit	mehr als 6 bis max. 9	mehr als 9 bis max. 12	mehr als 12														
Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit	mehr als 5 % bis max. 10%	mehr als 10% bis max. 20%	mehr als 20 Prozent														

Übersicht der Stufen in Kombination mit den einzelnen Szenarien

Szenario	Wesentliche Maßnahmen	Konsequenzen für den Unterricht
Szenario A (Eingeschränkter Regelbetrieb)	<p>Abstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kohorten-Prinzip: SuS eines Jahrgangs (=eine Kohorte) müssen im Unterricht keinen Abstand halten Abstand zwischen mehreren Kohorten Abstand zwischen SuS und Lehrkräften/ Beschäftigten Lehrkräfte bzw. Pädagogische Fachkräfte können keine eigene Kohorte bilden grundsätzlich gilt: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten! <p>Lüften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) ist anzuwenden. Achtung: Bei wärmeren Außentemperaturen muss länger gelüftet werden! Hier können die Co²-App-Systeme genutzt werden. <p>Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht ist Pflicht. Das Absetzen der Maske ist nur erlaubt, wenn Essen oder Getränke konsumiert werden (bei Einhaltung des Abstands!). Falls notwendig, darf die Maske abgesetzt werden, sofern es notwendig für das Erreichen eines Lernziels ist. Hier muss aber immer der Mindestabstand von 1,5m gewahrt sein. 	<ul style="list-style-type: none"> Lerngruppen und Sitzpläne sind zu dokumentieren (Klassen-/ Kursbuch und Verwaltung) Klassenübergreifender Unterricht innerhalb eines Jahrgangs ist möglich (Kohorten-Prinzip), bspw. WPK/ 2. Fremdsprachen. Partner- und Gruppenarbeiten sind unter Auflagen (Mindestabstand bei gegenüberliegenden/ stehenden SuS Ausweichen auf Flure, Gruppenräume, Außengelände) erlaubt. Eingeschränktes Ganztagsangebot: Das Kohorten-Prinzip umfasst max. zwei Schuljahrgänge bspw. AG-Angebote, Mensabesuch (min. 1,5m Abstandsgebot). Inzidenz über 50: Das Kohorten-Prinzip umfasst maximal einen Schuljahrgang. Fachräume können von unterschiedlichen Lerngruppen genutzt werden. PC-Räume: Die Tastaturen und Mäuse müssen von der Lehrkraft ordnungsgemäß gereinigt werden!

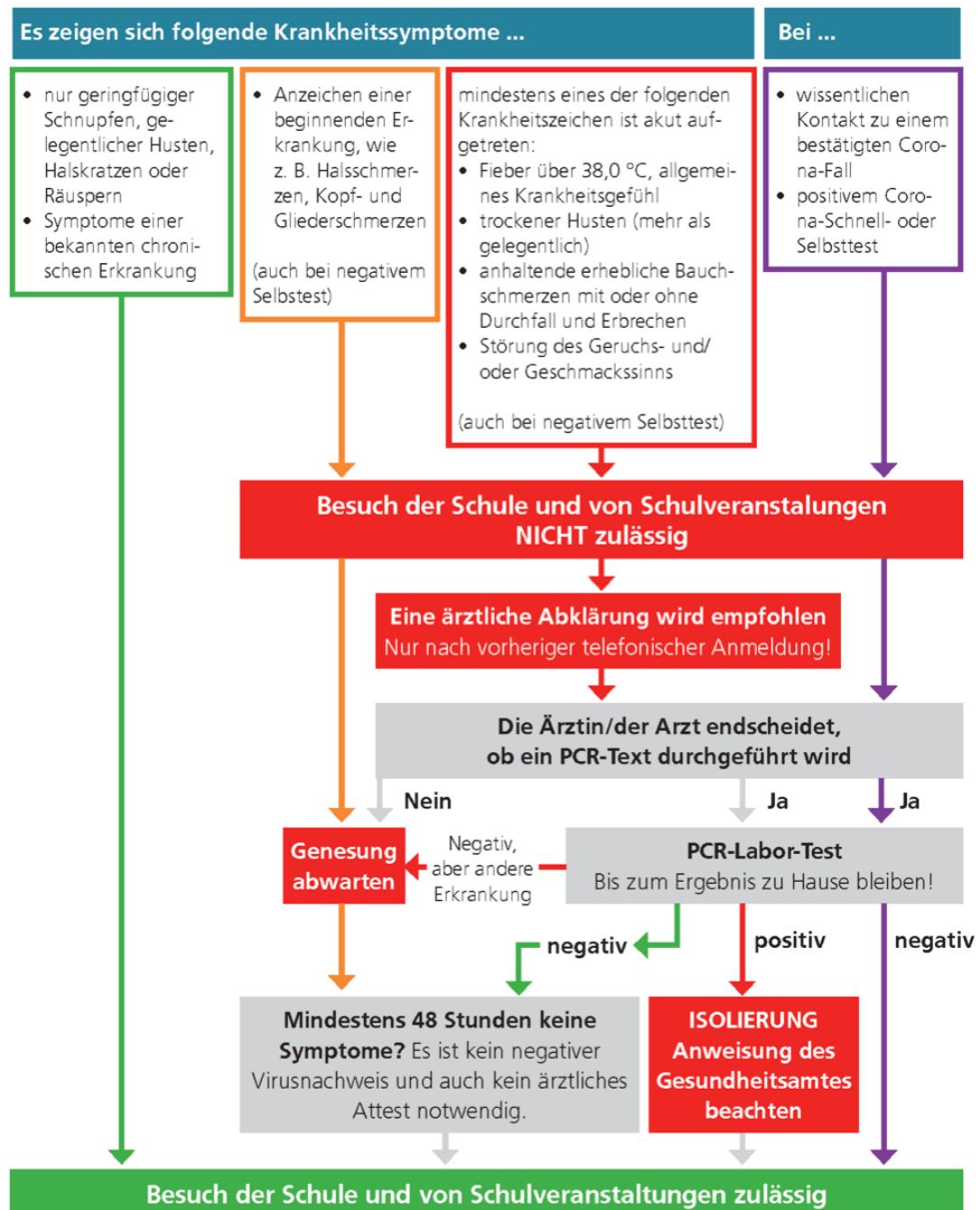
<p>Szenario B (Schule im Wechselmodell)</p>	<p>Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen täglich abwechselnd zu Hause und in der Schule vor.</p> <p>Für die Jahrgänge 5 und 6 wird auf Antrag eine Notbetreuung angeboten.</p> <p>Maximal 16 Personen (inkl. Lehrkraft, päd. MitarbeiterInnen) sind in einem Unterrichtsraum zulässig. Besonders große Räume, in denen der Abstand gewahrt werden kann, erlauben Abweichungen von dieser Regelung.</p> <p>Abstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen allen Personen herrscht das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. • Das Kohorten-Prinzip aus Szenario A gilt nicht. • Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit aus zwei Personen anzusehen, die untereinander von der Abstandspflicht befreit sind (sofern notwendig). <p>Lüften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) ist anzuwenden. • Achtung: Bei wärmeren Außentemperaturen muss länger gelüftet werden! Hier können die Co²-App-Systeme genutzt werden. <p>Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht ist Pflicht. • Das Absetzen der Maske ist nur erlaubt, wenn Essen oder Getränke konsumiert werden (bei Einhaltung des Abstands!). • Pause: Auf dem Schulhof darf während der Pause die Maske abgesetzt werden, sofern die 1,5m eingehalten werden. • Falls notwendig, darf die Maske abgesetzt werden, sofern es notwendig für das Erreichen eines Lernziels ist. Hier muss aber immer der Mindestabstand von 1,5m gewahrt sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • JG 6-10: halbe Klassen (JG 5 wird weiterhin in Szenario A unterrichtet). • maximal 16 Personen (inkl. L) im Präsenzunterricht – sollten widererwartend mehr Leute im Unterricht sitzen, ist die KL zu informieren, damit die Gruppe neu aufgeteilt wird. • Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt. • Ausnahme: bewerteter Kursunterricht z.B. Fremdsprachen, Profilunterricht, WPK, Ma/De/En/NTW ab JG 9. • Lerngruppen und Sitzpläne sind zu dokumentieren (Klassen-/ Kursbuch und Verwaltung) • Partner- und Gruppenarbeiten sind unter Auflagen (Mindestabstand bei gegenüberliegenden/ stehenden SuS Ausweichen auf Flure, Gruppenräume, Außengelände) erlaubt. • Fachräume können von unterschiedlichen Lerngruppen genutzt werden. • PC-Räume: Die Tastaturen und Mäuse müssen von der Lehrkraft ordnungsgemäß gereinigt werden!
---	--	---

Szenario C (Distanzunterricht)	<p>Die Schulen sind gem. der Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen.</p> <p>Neben der Schulschließung können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Kurse in Quarantäne versetzt werden.</p> <p>Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht („Homeschooling“) durchgeführt.</p> <p>Für die Jahrgänge 5 und 6 wird bei Schulschließung auf Antrag eine Notbetreuung angeboten. Hier gelten die Vorgaben des Szenario B.</p> <p>Für SuS, denen zuhause kein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung steht, können auf Antrag Arbeitsplätze in der Schule angeboten werden.</p>
---	---

Der aktuelle Inzidenzwert ist zu finden auf: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen

Schulbesuch bei Erkrankungen

a) Allgemein gültige Regel: NEU



- Zusätzlich: Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.**
 Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).
- Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

b) Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

- Bei Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht sicher ausschließen lassen, wird die betreffende Person in der Unterrichts-/Betreuungszeit direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.
- Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt zur Abklärung isoliert bzw. nach Hause geschickt werden.
- Die Betroffenen sollen ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Soweit eine Abholung oder ein Heimweg zu Fuß oder mit dem Rad nicht möglich sind, kann der Heimweg unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske, Abstand) im absoluten Ausnahmefall auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten werden. Es sollten Zeiten mit geringerem Fahrgastaufkommen genutzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung durch einen PCR-Labor-Test hinzuweisen.
- Folgende Hinweis sollte an die Eltern/Erziehungsberechtigten gerichtet werden:

Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an die Hausarztpraxis und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen. Die Arztpraxis informiert über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

c) Zutrittsbeschränkungen

- Die Lernenden und Lehrenden sind dazu verpflichtet, sich dreimal die Woche mithilfe eines Antigentests zu testen. Nach den Herbstferien testen sich die Lernenden wieder 5 Tage in Folge täglich. Die Erziehungsberechtigte der Lernenden dokumentieren das negative Ergebnis anhand des ausgeteilten Dokuments. Wenn die Lernenden dieses Dokument vergessen, können sie an diesem Tag nicht beschult werden und werden wieder nach Hause geschickt. Weitere Informationen entnehmen Sie:
<https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/informationen-schulen>
Geimpfte oder Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.
- Die Kontaktdaten von Besuchern sind in der Verwaltung zu dokumentieren.
- Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem SARS-CoV-2-Virus gelten. Zusätzlich informieren Schilder an den Eingängen und Informationen auf der Homepage.

d) Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

- Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten zu unterrichten bzw. zu unterweisen.
- Die Klassenleitungen belehren die Schülerinnen und Schüler über den aktuellen Hygieneplan und **dokumentieren dies im Klassenbuch**.

- Vorsätzliche und wiederholte Missachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen können mit **erzieherischen Maßnahmen** und in **schweren Fällen mit Ordnungsmaßnahmen** sanktioniert werden, die u.a. zum Ausschluss des Präsenzunterrichts führen können.
- Allgemeine Verhaltensregeln sind im Gebäude und in den Unterrichtsräumen durch Aushänge veranschaulicht.

e) **Vulnerable Personen / Angehörige von Risikogruppen**

a) **Schülerinnen und Schüler:**

- Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teil.
- Ausnahmen können durch ein geltendes Attest festgestellt werden und erfordern einen **Härtefallantrag**, der bei der Schulleitung einzureichen ist.
- Lernende, die einem Risikohaushalt entstammen, dürfen ins Homeschooling versetzt werden, sofern vom Gesundheitsamt eine **Infektionsschutzmaßnahme** angeordnet worden ist oder der **Inzidenzwert** am Standort der Schule oder am Wohnort **über 35** ist.
Hierzu ist jeweils das Formular zu verwenden: [Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall](#)

b) **Lehrkräfte und Mitarbeiter:**

- Vulnerable Personen können im Präsenzunterricht eingesetzt werden.
- Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt. Gleches gilt für Beschäftigte, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Beschäftigten, die mit vulnerablen Kindern (unter 14 Jahre) zusammenleben, können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn an der Schule durch das Gesundheitsamt eine **Infektionsschutzmaßnahme** angeordnet wurde oder der **Inzidenzwert** am Standort der Schule oder am Wohnort **über 35** ist.
- **Schwangere** können in Szenario A grundsätzlich im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Die Entscheidung dazu trifft die Schulleitung auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz. In Szenario B & C ist Schwangeren unverzüglich die Beschäftigung im Home-Office zu ermöglichen.

f) **Schulveranstaltungen/ Konferenzen/ Gremien**

- Elternabende/Konferenzen/ Tagungen von Gremien können stattfinden. Video- und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen!
- Schulveranstaltungen im Szenario A (in Szenario B & C untersagt!):
 - Die Zulässigkeit für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten im ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Stand der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“.
 - Soweit Praktika und andere außerschulische Maßnahmen der Beruflichen Orientierung nicht untersagt sind, gilt: Maßgeblich sind die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorgaben.
- Tagesausflüge können nach Genehmigung der Schulleitung stattfinden.
- Kohortenübergreifende Angebote (z.B. AG) sind jeweils genehmigungspflichtig durch die SL.

II. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Im Unterricht herrscht eine Maskenpflicht.
 - Maskenpausen sind zu gewähren.
- Die Verpflichtung zum Tragen der Maske richtet sich nach den Vorgaben der Niedersächsischen Corona Verordnung.
 - Geeignet/ erlaubt:
 - Textilmasken/ Alltagsmasken
 - FFP2/3-Masken ohne Ventil.
 - OP-Masken
 - nicht geeignet/ erlaubt:
 - Visiere
 - FFP2/3-Masken mit Ventil.
 - Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten, Sportgeräten oder ähnlichen Gegenständen dürfen keine Maske, kein Schal oder Halstuch getragen werden, da die Gefahr des Hängenbleibens besteht (Lebensgefahr).
 - Anträge auf Befreiung der Masken-Tragepflicht sind mit einem ärztlichen Attest bei der Schulleitung einzureichen.
 - Können Personen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ist eine diskriminierungsfreie Teilhabe zu ermöglichen. Insbesondere sind keine Ersatz-Maßnahmen vorzusehen.
 - Mund-Nasen-Bedeckungen werden nicht gestellt. Wiederwendbare/ waschbare Mundschutzmasken können kostenpflichtig bei den Sekretärinnen für 2,50 € erworben werden.
 - Durchfeuchtete Masken sind auszutauschen.
 - Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht **vorübergehend** nicht:
 - Während der Pausen im Freien, **soweit das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird und man sich außerhalb seiner Kohorte befindet,**
 - während Räume gelüftet werden, die Personen sich an ihrem Sitzplatz befinden und sich nur wenige Menschen im Raum befinden,
 - beim Essen und Trinken, solange die Personen ihren Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird,
 - bei der Sportausübung,
 - während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird,
 - wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist (z.B. im Sprachunterricht).

III. Lüftungskonzept

- Das „**20 – 5 – 20 Prinzip**“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) ist anzuwenden. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos!). **Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist**, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden.
- In den kleinen und großen Pausen soll stoßgelüftet werden!
- Während des Lüftens findet grundsätzlich Unterricht statt!
- CO₂-App-Systeme können die Frequenz zum Lüften und auch den Zeitpunkt anzeigen.

IV. Lehrerzimmer

- Der Konferenzraum wird als zusätzliches Lehrerzimmer benutzt.
- Grundsätzlich ist eine MNB im Lehrerzimmer zu getragen.
Ausnahmen: Während die Räume gelüftet werden und beim Essen und Trinken, sofern sich die Lehrkräfte an ihren Sitzplätzen befinden und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

V. Pausenregelung

- **Szenario A:**
 - Eine Pausenaufsicht pro Jahrgang.
 - Jeder Jahrgang bekommt einen festen Pausenbereich zugewiesen.
- **Szenario B:**
 - Verbindliches Einhalten der Abstandsregeln (Keine Gruppenbildung!).
 - Sportliche Betätigungen und Spiele, bei denen Körperkontakt nicht zu vermeiden ist, dürfen nicht stattfinden.
- **Regenpausen**
 - Regenpausen werden durch die Schulleitung über die zentrale Durchsage bekannt gegeben.
 - Während der Regenpausen in der ASS-Agora (JG 6), Agora (JG 7/8 im Wechsel) sowie in den Vorfluren (JG 5 und 10) besteht eine MNB-Pflicht.

VI. Gebäudeleitsystem

- Um unnötige Menschenansammlungen zu umgehen, wird zeitweise ein Gebäudeleitsystem das sichere Bewegen innerhalb des Schulgebäudes gewähren. Dazu gehören:
 - Richtzeichen (Ge- oder Verbote)
 - beschilderte Ein- und Ausgänge zu den Pausenhöfen
 - eine geregelte Treppenführung
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden
- Es dürfen sich keine SuS oder Gäste zum "Verweilen" in der Pausenhalle oder den Fluren aufhalten.

VII. Reinigung, Material und WC-Anlagen

- Folgende Bereiche im Schulgebäude werden mit üblichen Reinigungsmitteln besonders **gründlich und täglich** gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffen (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- & Handläufe, Lichtschalter
 - Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche.
 - Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
 - Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
- Die Toiletten werden täglich zusätzlich vormittags gereinigt. Des Weiteren werden alle Tisch- und Stuhloberflächen sowie die Fußböden in den Klassenräumen täglich gründlich gereinigt.
- Ausreichender Bestand an Papierhandtüchern, Seife und Flächen-Desinfektionsmittel wird regelmäßig überprüft. Ansprechpartner ist hierzu der Sicherheitsbeauftragte: Marc Friedrich

- Seife und Papierhandtücher für die Klassenräume können im Sekretariat empfangen werden.

VIII. Verhaltensregeln für SuS

- Zu Schulbeginn begeben sich alle SuS direkt in den Unterrichtsraum (Menschentrauben vor und im Gebäude sind unbedingt zu vermeiden).
- Wenn möglich, von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus und Bahn) auf alternative Beförderungsmittel für den Schulweg ausweichen (zu Fuß gehen, Fahrradfahren, sich im Auto bringen lassen).
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde achten alle Schüler auf ihre gründliche Handhygiene. Gleiches gilt auch nach den großen Pausen, vor dem Essen, vor und nach dem Schulsport, nach dem Toiletten-Gang und nach Husten oder Niesen (sowie jederzeit nach Bedarf). Bitte die Kennzeichnungen im Sanitärbereich beachten sowie den Mindestabstand jederzeit wahren.
- Die WC-Nutzung ist eingeschränkt (max. 6 SuS) und durch ein Einbahnstraßensystem gekennzeichnet.
- Das Betreten der Verwaltung durch SuS ist nur in dringenden Angelegenheiten erlaubt (einzelnen). Hinweise sind zu beachten:

IX. Dokumentation

- Dokumentation von Besuchern (Erziehungsberechtigte, Handwerker, o.ä.) erfolgt immer durch das Sekretariat. Die Dokumentation muss drei Wochen aufbewahrt werden.
- Dokumentation der einzelnen Kohorten im digitalen Klassenbuch.
- Dokumentation von Abweichungen des Kohorten-Prinzips durch bspw. den Ganztagsbetrieb (Mensabesuche; AG's).
- Sitzpläne und -änderungen sind aufzuzeichnen und im Klassen-/Kursbuch zu verzeichnen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden. Änderungen sind den Jahrgangsleitungen umgehend mitzuteilen, hierzu werden die Änderungen dokumentiert und die handschriftlichen Aufzeichnungen werden ins Fach der JGL gelegt.
- Dokumentation der eingesetzten LK in den Klassen/ Kursen (Vertretungsplan)

Burgwedel, 22.09.2021

Dr. M.G. Schinze-Gerber
Gesamtschuldirektor

Marc Friedrich
Sicherheitsbeauftragter
Louisa Klinge
Stellv. Sicherheitsbeauftragte

X. Anhang

XI. Infektionsschutz im Schulsport an der IGS/Oberschule Burgwedel

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen. Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Im Übrigen gilt Folgendes:

a) Abstand und Kontaktlosigkeit

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband in Gruppen bis höchstens 35 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, bleiben untersagt.

Reglung Fußball in den Pausen:

Fußball darf aktuell nur im Kreis gespielt werden oder als Torschussvariante.

Ab Stufe 2 erfolgt der Schulsport kontaktlos. Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit dürfen nur ohne sich gegenseitig zu berühren erfolgen. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gegeben werden.

Die Sportlehrkräfte achten darauf, dass während der Sportausübung ein Mindestabstand von 2 Metern während des gesamten Unterrichts eingehalten wird.

Ab Stufe 4 (Szenario B) gilt: Vor der Sporthalle bzw. dem Sportplatz und beim Gang in die Umkleidekabine sind Gruppenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden. In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

b) Spiel- und Sportgeräte

Die gemeinsame Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt. Das heißt, dass das Fußball- oder Handballtraining z. B. in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf möglich ist. Eine Wettkampfsimulation z. B. in Form von Zweikämpfen bleibt untersagt.

In Zweikampfsportarten kann also nur Individualtraining stattfinden.

c) Lüftungsmaßnahmen

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

Die Nutzung von Haarrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.

In der Turnhalle sind während der Unterrichtszeit die Belüftungsanlagen in Betrieb. Damit wird entsprechend die gegenwärtige Belüftungsanordnung umgesetzt.

d) Sportartspezifische Hinweise

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben untersagt.

Ab Stufe 3 gilt ergänzend: Es sind die nachfolgenden sportartspezifischen Hinweise zu beachten.

Warnstufe 1

Abweichend sind folgende Regelungen ab Warnstufe 1 zu beachten:

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Rückschlagspiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Einzel und ohne Seitenwechsel — Abstand der Spielfelder: 2 Meter 		Tischtennis, Badminton, Tennis vorrangig draußen	Volleyball, Faustball (nur 1:1)	
Zielshuss- und End-zonespiele, Kleine Spiele	<ul style="list-style-type: none"> — nur Übungsformen mit 2 Meter Abstand - Spielformen nur bei klarer räumlicher Trennung (Zonenspiel) — ggf. Beschränkung auf Spielformen, bei denen der Ball nicht in die Hand genommen wird - Fangspiele mit verlängertem Arm durch Pool-nudel möglich - Vermeidung von Zweikämpfen 		Brennball Fußball , Handball , Basketball , Hockey , Ultimate Frisbee , American Football nur als Flag Football		Rugby, klassisches American Football
gymnastisches und tänzerisches Bewegen	<ul style="list-style-type: none"> - nur Solotänze oder - Formationstänze - Bewegungszonen markieren 	Step Aerobic	Seilspringen, Rhythmische Sport-gymnastik		Paar- und Gruppentänze

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Laufen - Springen - Werfen	<ul style="list-style-type: none"> - vorrangig draußen - Wartelinien markieren — Bahnenlauf: Abstand beim Überholen, freie Bahn, Wartezeiten beim Sprint - Gerätereinigung 	ausdauerndes Laufen, Orientierungslauf auf dem Schulgelände	Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf, Kugelstoßen, Diskuswurf, Schleuderball	Staffelläufe , Stabhochsprung	
Kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - kein Körperkontakt - nur Formen oder Choreographien mit markierten Bewegungszonen 		traditionelles Karate (nur Einzelübungen oder Kata)		Judo, Ringen
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Rettungsübungen - Abstand beim Springen vom Startblock, Brett oder Turm — Bahnen mit Sicherheitsabstand und vorgegebener Schwimmrichtung - eingeteilte Bewegungszonen bei der Wasser-gewöhnung 	Wasserbewältigung, Wasserspringen	Wassergewöhnung, Sportschwimmen (Technikvermittlung)	Wasserball (nur Passen, Werfen und Wasserball spezifische Schwimmtechniken)	
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	<ul style="list-style-type: none"> - Roll- und Fahrwege markieren - Abstandswahrung und ausreichend Platz zur Verfügung stellen — keine Mannschaftsboote - keine Spielformen 	Radfahren	Rollsport, Kanu, Rudern (nur Skiff)	Inlinehockey (nur Technik)	

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Turnen und Bewegungskünste	- Übungen ohne Hilfestellung oder Hilfestellung mit Mund-Nasen-Bedeckung für Helfende - Übungen ohne Partnerin/Partner	Haltungsübungen, Yoga	Gerätearrangements, Jonglieren	Geräteturnen	Partner- und Gruppenakrobatik
bewegungsfeldübergreifend; Fitness	- markierte Bewegungszonen und Stationen	Workouts, Zirkeltraining ohne Geräte	Zirkeltraining mit Geräten		

e) Schulsportwettbewerbe

Die Durchführung außerunterrichtlicher Schulsportveranstaltungen, ist möglich, wenn lediglich die feste Gruppe, die auch gemeinsam unterrichtet wird, daran teilnimmt und keine weiteren Personen teilnehmen, insbesondere auch nicht aus anderen Kohorten oder Schulen.

Mirco Wünsch, Fachbereichsleitung Sport (komm.)

Stand 22.09.2021

XII. Hygienekonzept für den Musikunterricht an der IGS Burgwedel

Folgende Hinweise gelten ab Warnstufe 1

Singen

Singen im Unterricht:

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten in Innenräumen kann unter Einhaltung der folgenden Standards erfolgen:

- Der Raum ist vor und nach dem Singen/Spielen gut zu lüften. Die Lüftungsvorgaben (20 – 5 – 20 Prinzip) sind einzuhalten (s. Kap. 10 Lüftung).
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Wird nur max. 5 Minuten gesungen, kann der Mindestabstand unterschritten werden.
- Bei Einhaltung des Mindestabstands und der Lüftungsvorgaben kann während des Singens/Spielens auf das Tragen von MNB verzichtet werden.
- Alle Personen singen und spielen möglichst in dieselbe Richtung.

Blasinstrumente sind mit personenbezogen Mundstücken zu benutzen oder die Mundstücke sind zwischen den Nutzungen mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger) zu reinigen. Ein „Ausblasen“ der Instrumente ist zu unterlassen.

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern immer zulässig.

Instrumentalunterricht

Beim Musizieren mit anderen Instrumenten als Blasinstrumenten sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Katja Krüger, Fachbereichsleitung Musik (komm.)

Stand 22.09.2021

XIII. Infektionsschutz im Fach Darstellendes Spiel

Spielpraktische Übungen sind unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Rahmen-Hygieneplans möglich.

Im Übrigen gilt Folgendes: Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Liebesszenen, Kampfszenen, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik sind untersagt.

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder mit dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden.

Bei der wechselnden Nutzung von Gegenständen muss sich jede/r Theaterspielende vor der Nutzung des Gegenstands die Hände waschen. Gegenstände, die ausnahmsweise von verschiedenen Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.